



## **BESCHEID**

### **NR. D/BAM/16002900/S**

**über die Anerkennung über die Befähigung zur Ausführung von Schweißarbeiten nach Absatz 6.8.2.1.23 ADR.**

**Aktenzeichen: 16002900**

Durch die vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nach § 8 Abs. 1 h) der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2015 (BGBl. I S. 366) bestimmte Behörde Deutschlands wird auf Antrag der Firma

Fa. Infracerv GmbH & Co. Höchst KG  
Gebäude C 403/ C315  
Industriepark Höchst  
65926 Frankfurt am Main

vom

11.01.2016

dem Antragsteller die Anerkennung zur Ausführung von Schweißarbeiten nach Absatz 6.8.2.1.23 ADR erteilt.

Die Anerkennung gilt nur für solche Schweißarbeiten, die in dem Prüfbericht Nr. 140001259879 vom 30.12.2014 des/der

TÜV Süd Chemie Service GmbH  
Industriepark Höchst  
Gebäude K 801 I  
65239 Frankfurt am Main

zur Überprüfung des schweißtechnischen Betriebes der Firma Infracerv GmbH benannt sind.

#### **Gültigkeit**

Die Anerkennung ist bis 3 Jahre nach dem Tag der Ausstellung gültig.

Die Anerkennung wurde am 01.12.2014 erstmalig durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) ausgestellt.

#### **Auflagen**

1. Der Antragsteller hat der BAM unverzüglich alle Umstände mitzuteilen, die Folgen für das Vorliegen der Voraussetzungen der Anerkennung haben und zu einer Rücknahme der Anerkennung führen können.
2. Der Antragsteller trägt die Kosten für den Bescheid gemäß der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).

Veröffentlichungen, auch auszugsweise, Hinweise auf Untersuchungen zu Werbezwecken und die Verarbeitung von Inhalten, bedürfen in jedem Einzelfalle der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung der BAM.  
Publication, in full or in parts, references to investigations for the purpose of advertisement and the processing of contents require in each case the revocable written agreement by BAM.

**Widerrufsvorbehalt**

1. Der Bescheid kann jederzeit nach den allgemeinen Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zurückgenommen oder widerrufen werden.
2. Darüber hinaus kann der Bescheid widerrufen werden, soweit Änderungen tatsächlicher Art (anerkenntnisrelevante Tatsachen) oder rechtlicher Art (Änderung von anerkenntnisrelevanten Vorschriften) eintreten, die einer Anerkennung des Antragsstellers zu diesem Zeitpunkt entgegenstehen würden.
3. Der Widerruf aus anderen Gründen sowie die nachträgliche Anordnung von Auflagen bleiben vorbehalten.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), 12205 Berlin, Unter den Eichen 87 erhoben werden.

**Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)**

Unter den Eichen 87, 12205 Berlin

Berlin, den 25.01.2016

Im Auftrag/For



Dipl.-Ing. F. Heming  
3.2 Gefahrgut tanks und Unfallmechanik

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten.